Auftrag Energieausweis

lfd. Nr.:_____
(wird vom Auftragnehmer vergeben)

Stand: 01. August 2008

Zwischen („Auftraggeber“)

Gebäudeeigentümer Name, Vorname oder Firmenname)*

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Telefon*- und Fax-Nr.

E-Mail

Gebäudeanschrift* (falls abweichend)

Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude*

** Pflichtangaben*

und der co.met GmbH („Auftragnehmer“), Hohenzollernstraße 75, 66117 Saarbrücken

1. Ausstellung Energieausweis

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages mit der Ausstellung eines Energieausweises

- ☐ auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** des o.g. Gebäudes (Bedarfsausweis).
- ☐ auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** des o.g. Gebäudes (Verbrauchsausweis).

Die Ausstellung des Energieausweises erfolgt nach den Vorgaben des § 16 Energieeinsparverordnung (EnEV).

2. Verbrauchsausweis (Voraussetzungen, Preis, Vertragsabwicklung)

Die Ausstellung des verbrauchsbasierten Energieausweises (Verbrauchsausweis) erfolgt auf der Grundlage des Durchschnittsverbrauchs der letzten drei Jahre für Heizung (Öl, Gas, Fernwärme) und Warmwasser in dem oben angegebenen Gebäude. Diese Verbrauchsdaten sind in den entsprechenden Jahresrechnungen für Heizung und Warmwasser, die dem Auftraggeber vorliegen, enthalten. Diese Verbrauchsdaten sind als Pflichtfeld in den Erfassungsbogen einzutragen und gemeinsam mit dem unterschriebenen Auftragsformular sowie dem vollständig ausgefüllten Erfassungsbogen dem Auftragnehmer zu übergeben.

Der **Preis** für die Ausstellung des Verbrauchsausweises beträgt **EUR 59,- (inkl. 19% Mehrwertsteuer).**

Sonderfälle:

a) Liegen die Verbrauchsdaten nicht vor, so können diese aus dem Datenarchiv des Auftragnehmers recherchiert werden. Liegen die Verbrauchsdaten der letzten drei Jahre bei Gebäuden mit mehr als 4 Wohneinheiten (WE) nicht oder nicht vollständig vor, so wird für die Recherche ein Aufpreis fällig. Für Gebäude mit 5 - 9 WE entspricht der Aufpreis EUR 20,- (inkl. 19% MwSt.). Für jeweils bis zu 5 weitere WE pro Gebäude erhöht sich der Aufpreis um weitere EUR 15,- (inkl. 19% MwSt.).

b) Befindet sich das oben angegebene Gebäude außerhalb des Postleitzahlenbereiches 66111 - 66199, können die Verbrauchsdaten nicht vom Auftragnehmer recherchiert werden. Die Übergabe der Verbrauchsdaten durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer ist daher zwingend erforderlich.
Für die Richtigkeit der vom Auftraggeber gelieferten Verbrauchsdaten übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr.

Die Ausstellung des Verbrauchsausweises erfolgt ab Eingang des vom Auftraggeber unterzeichneten Auftrags sowie der erforderlichen Verbrauchsdaten beim Auftragnehmer in der Regel innerhalb von vier Wochen. Mit der Übersendung des Energieausweises an den Auftraggeber bestätigt der Auftragnehmer das Zustandekommen des Vertrags. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass sich die Ausstellung des Verbrauchsausweises erheblich verzögern kann, wenn die oben genannten Verbrauchsdaten aus dem Datenarchiv des Auftragnehmers zusammengestellt werden müssen. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die dem Auftraggeber aus einer verzögerten Ausstellung des Verbrauchsausweises entstehen.

3. Bedarfsausweis (Voraussetzungen, Preis, Vertragsabwicklung)

Zur Ausstellung des bedarfsbasierten Energieausweises (Bedarfsausweis) ist eine Analyse des Gebäudes unter Berücksichtigung des baulichen Zustands und der eingebauten Heizungsanlage notwendig. Voraussetzung für die Ausstellung eines Bedarfsausweises ist das Vorliegen des Schornsteinfegerprotokolls der letzten Messung gemäß §§ 14,15 1. BImschV. Dieses ist dem Auftragnehmer gemeinsam mit dem unterzeichneten Auftrag in Kopie auszuhändigen.
Der vom Auftragnehmer berechnete Preis für den Bedarfsausweis ist abhängig von der Größe des Gebäudes bzw. dem Umfang der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen.

a) Bedarfsausweis für Wohngebäude bis 4 Wohneinheiten:

Für die Ausstellung eines Bedarfsausweises für Wohngebäude bis 4 Wohneinheiten stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber entsprechend den vom Auftraggeber vorgelegten Unterlagen folgende Preise in Rechnung:

Gebäudepläne aus Bauantrag (oder vergleichbar) beim Auftraggeber verfügbar	Vollständige Gebäudeaufnahme vor Ort erforderlich
390 Euro (inkl. 19% Mehrwertsteuer)	750 Euro (inkl. 19% Mehrwertsteuer)

Der Auftragnehmer bestätigt in der Regel innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des Auftrags zur Ausstellung des Bedarfsausweises für Wohngebäude bis 4 Wohneinheiten (inkl. Kopie des o.g. Schornsteinfegermessprotokolls) den Vertragsschluss in Textform (per Brief, E-Mail oder Telefax). Gleichzeitig nimmt der Auftragnehmer zur Vereinbarung eines Begehungstermins Kontakt zum Auftraggeber auf. Die Ausstellung des Bedarfsausweises für Wohngebäude bis 4 Wohneinheiten erfolgt nach Abschluss der individuellen Gebäudeanalyse, in der Regel innerhalb von 8 bis 10 Wochen nach Auftragseingang.

b) Bedarfsausweis für Wohngebäude ab 5 Wohneinheiten:

Für Wohngebäude ab 5 Wohneinheiten kann der Preis für die Ausstellung eines Bedarfsausweises erst nach einer Ortsbegehung durch den Auftragnehmer bestimmt werden. Der Auftraggeber berechnet für die Erstellung eines Angebots für den Bedarfsausweis für Wohngebäude mit mehr als 5 Wohneinheiten eine Bearbeitungspauschale von EUR 50,-. Die Kosten der Bearbeitungspauschale werden bei Beauftragung auf den Preis für den Bedarfsausweis angerechnet.

Der Auftragnehmer nimmt in der Regel innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des Auftrags zur Erstellung eines Angebots für den Bedarfsausweis für Wohngebäude mit mehr als 5 Wohneinheiten zur Vereinbarung eines Begehungstermins in dem oben genannten Gebäude Kontakt zum Auftraggeber per E-Mail, Telefon oder Telefax auf. Innerhalb von 2 Wochen nach Durchführung des Begehungstermins erhält der Auftraggeber ein verbindliches Angebot über die Ausstellung eines Bedarfsausweises für Wohngebäude ab 5 Wohneinheiten.

4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Übersendung des Energieausweises gemäß Ziffer 2 oder 3. Die Bearbeitungspauschale gemäß Ziffer 3 b) wird mit der Übersendung des Angebots für den Bedarfsausweis für Wohngebäude mit mehr als 5 Wohneinheiten in Rechnung gestellt. Rechnungen sind innerhalb von 20 Kalendertagen nach Rechnungsdatum durch Überweisung auf ein Konto des Auftragnehmers ohne jeden Abzug zu zahlen. Bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen gem. § 288 Abs. 2 BGB zu verlangen.

5. Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden des Auftraggebers sowie für Schäden an Leben, Leib oder Gesundheit des Auftraggebers und seiner Mitarbeiter und Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) unbeschränkt. Dies gilt auch für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
Für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Auftragnehmers auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt. Für Schäden aufgrund leichter Fahrlässigkeit bei der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer nicht.
Soweit der Auftragnehmer gemäß dem Vorstehenden dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die er bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die sie bei Anwendung der verkehrsüblichen Sorgfalt hätte erkennen müssen.
Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

6. Datenschutz

Die sich aus den Auftragsunterlagen und der Durchführung des Auftrags ergebenden personenbezogene Daten des Auftraggebers werden vom Auftragnehmer gespeichert, verarbeitet und an Dritte (co.met GmbH, Saarbrücken) weitergegeben, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Darüber hinaus erfolgt keine Speicherung, Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte, es sei denn der Auftraggeber hat dem zugestimmt bzw. ein Gesetz verpflichtet zur Weitergabe.

7. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Auftrages bedürfen der Schriftform. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtstand ist Saarbrücken.

8. Auftragserteilung

Mit meiner Unterschrift erteile ich oben stehenden Auftrag.

Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber